

# Harz

Harzer Tourismusverband

## Kooperationsvereinbarung für Partner

Zwischen dem

**Harzer Tourismusverband e.V.**

Marktstraße 45

38640 Goslar

vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum bevollmächtigt  
die Geschäftsführerin Carola Schmidt  
– nachfolgend HTV genannt –

und

dem Kyffhäuserkreis

Markt 8

99706 Sondershausen

vertreten durch *Frau Antje Hochwind-Schneider*  
- nachfolgend Partner genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Partnernummer:	...
Vertragsnummer:	.../2020
Stand:	2020

*Der Harzer Tourismusverband (HTV) ist die touristische Marketingorganisation für den Harz. Dazu gehören die Harzgebiete in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen. Der Verband fördert die ganzheitliche touristische Weiterentwicklung der Destination Harz und verantwortet in diesem Rahmen u.a. die Erstellung und Umsetzung einer einheitlichen Marketingstrategie entsprechend den Profithemen inkl. der Realisierung aller dafür notwendigen Kommunikations- und Marketingmaßnahmen.*

*Diese Tätigkeiten übt der Verband im Auftrag seiner Mitglieder, den Landkreisen und Tourismuskommunen im und am Harz oder deren für den Tourismus tätigen Vereine oder Organisationen, aus. Darüber hinaus sind die Unternehmen der Privatwirtschaft, insbesondere touristische Leistungsträger und am Tourismus in der Region interessierte Unternehmen, wichtige Partner des Verbandes und für seine erfolgreiche Tourismusarbeit von signifikanter Bedeutung.*

*Alle Beteiligten verfolgen das Ziel den Harz als Wirtschafts- und Tourismusregion erfolgreich zu positionieren und weiter zu entwickeln. Regionale oder örtliche Organisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Leistungsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen und am Tourismus interessierte Organisationen haben die Möglichkeit, die Arbeit des HTV durch eine Partnerschaft im Sinne dieser Vereinbarung zu unterstützen.*

## **§ 1 Gegenstand Partnerschaft**

1. Der Partner verpflichtet sich den HTV bei der Erfüllung der ihm satzungsgemäß obliegenden Aufgaben zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Harzregion zu unterstützen. Zur öffentlichkeitswirksamen Kennzeichnung dieses Engagements darf der Partner in der eigenen Darstellung das HTV-Partner-Logo verwenden.
2. Der HTV bietet dem Partner ein Leistungsspektrum entsprechend dem definierten Tätigkeitsportfolio an (Anlage 1). Das Tätigkeitsportfolio ist vom Vorstand des HTV zu beschließen.

## **§ 2 Status**

Die Partnerschaft im Sinne dieser Vereinbarung ist keine Mitgliedschaft im vereinsrechtlichen Sinne.

## **§ 3 Sonderaktivitäten und Projektverträge**

1. Der HTV und der Partner können jederzeit zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Anzeigenschaltungen, Messebeteiligungen etc.) über das definierte Tätigkeitsportfolio hinaus im Bereich des Marketings vereinbaren.
2. Die Vereinbarung über derartige zusätzliche Dienstleistungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Vergütung dieser zusätzlichen Dienstleistungen ist darin gesondert zu bestimmen.

## **§ 4 Wohlverhalten, Abstimmungspflicht**

1. HTV und Partner verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt und Loyalität. Ein konkurrierendes Verhalten, insbesondere im Bereich der Mitgliederakquisition ist zu vermeiden. Der Partner wird sich öffentlich nicht negativ zum HTV, dessen Produkte und Dienstleistungen äußern.
2. HTV und Partner werden sich umgehend nach Bekanntwerden über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

## **§ 5 Vergütung**

1. Für die mit dieser Vereinbarung übernommenen Dienstleistungen erhält der HTV vom Partner einen jährlichen Kooperationsbeitrag. Die Höhe des Kooperationsbeitrags bemisst sich an der touristischen Leistungsfähigkeit des Partners und ist in der Beitragsordnung festgelegt. Die Berechnung des Kooperationsbeitrags für den Kyffhäuserkreises erfolgt in Anlehnung an die Beitragsberechnung der Landkreise (§ 3/ 2.) und unterliegt der Mehrwertsteuer.
2. Der Kooperationsbeitrag ist kalenderjährlich zu zahlen. Es erfolgt eine entsprechende Rechnungslegung durch die HTV-Geschäftsstelle im Januar des jeweiligen Jahres.
3. Vergütungen für Sonderaktivitäten laut § 3 sind inklusive aller Zahlungsmodalitäten gesondert zu vereinbaren.

## **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Partner in Kraft. Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung des HTV. Die aufschiebende Bedingung ist die Wirksamkeit der neuen Satzung.
2. Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten festgeschrieben. Sie verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung ist fristgerecht und schriftlich bei der HTV-Geschäftsstelle einzureichen.
3. Die Vereinbarung kann einseitig und fristlos durch den HTV gekündigt werden, wenn
  - a. der Partner die Zahlung des Kooperationsbeitrages verweigert und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrages mit mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
  - b. der Partner grob gegen die Interessen oder Ziele des Vereins verstoßen hat.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

1. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem HTV und dem Partner.
2. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Ersatzregelung zu treffen, die ihrem ursprünglichen Willen am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eventuelle Vertragslücken.

Harzer Tourismusverband e.V.

Partner

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift



## Tätigkeitsportfolio für Partner des Harzer Tourismusverbandes

### **Print**

Der Kyffhäuserkreis wird inklusive seiner touristisch relevanten, öffentlichen Infrastruktur über die entsprechenden Printmedien des Harzer Tourismusverbandes integrativ beworben.

Die offiziellen Tourist-Information (Sondershausen und Bad Frankenhausen) des Landkreises werden inklusive ihrer Kontaktdaten auf der vom Verband herausgegeben Panoramakarte veröffentlicht.

Den beiden genannten Tourist-Informationen wird ein angemessenes Kontingent an geeigneten HTV-Printmedien zur Auslage in ihren Örtlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung erfolgt kostenfrei auf Bestellung im Rahmen fest terminierter Lieferfahrten (ca. 4 mal jährlich). Außerhalb dieser Fahrten erfolgt eine Lieferung nur in Ausnahmefällen und in geringeren Bestellmengen über den postalischen Versand.

Es wird pro Ort nur **einer** offiziellen Tourist-Information Material zur Verfügung gestellt. Existieren mehrere Informationsstellen, wird die durch den Deutschen Tourismusverband „Geprüfte Tourist-Information“ zertifizierte TI bevorzugt. Existieren auch davon mehrere Tourist-Informationen entscheidet die Kommune, welche Stelle zu beliefern ist. Existiert keine offizielle Tourist-Information kann die Kommune eine alternativ, geeignet Auslagestelle (z.B. örtliches Museum, Bürgerbüro etc.) definieren.

Die Erstellung der Neuauflagen der HTV-Broschüren erfolgt in enger Abstimmung mit dem Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser. Gerechtfertigte Ergänzungs- und Änderungswünsche werden dabei berücksichtigt, soweit sie plausibel sind und eine entsprechende touristische Relevanz und Qualität aufweisen.

Privatwirtschaftliche Einrichtungen ohne kommunale Trägerschaft und Beteiligung sowie gewerbliche Angebote werden nur integriert, sofern der Anbieter selbst Partner des Harzer Tourismusverbandes ist und eine entsprechende thematische und touristische Relevanz sowie Qualität nachweisen kann. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bei vertriebsorientierten Printprodukten und Verzeichnissen erhalten die Partner eine Beteiligungsmöglichkeit in Form von Anzeigen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### **Onlinemarketing**

- [www.harzinfo.de](http://www.harzinfo.de)

Der Kyffhäuserkreis wird inklusive seiner touristisch relevanten, öffentlichen Infrastruktur über die Onlinepräsenz [www.harzinfo.de](http://www.harzinfo.de) des Harzer Tourismusverbandes integrativ beworben. Dabei wird der Landkreis selbst mit Text und Bild dargestellt. Öffentliche, touristisch relevante Einrichtungen werden unter den geeigneten Themen integriert und auch hier in Bild und Text dargestellt. Darüber hinaus erfolgen die Angabe von Kontaktdaten sowie die Verlinkung zu eigenen Webpräsenzen des Ortes/ des Landkreises und seiner

Einrichtungen. Privatwirtschaftliche Einrichtungen ohne kommunale Trägerschaft und Beteiligung sowie gewerbliche Angebote werden nur integriert, sofern der Anbieter selbst Partner des Harzer Tourismusverbands ist und eine entsprechende thematische und touristische Relevanz sowie Qualität nachweisen kann. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

#### *- Digitaler Veranstaltungskalender*

Der Kyffhäuserkreis erhält die Möglichkeit zur Eintragung in den vom HTV betriebenen digitalen Veranstaltungskalender eigene Veranstaltungen zu melden. Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der touristischen Relevanz der Veranstaltung.

#### *- Routenportal*

Der Kyffhäuserkreis kann – neben dem vom HTV im Routenportal eingestellten überregionalen Routen – bis zu zehn lokale Wanderrouten in das Routenportal einstellen. Die Darstellung der Mountainbikerouten erfolgt in Abstimmung mit der Harz-Agentur als verantwortliche Institution der Volksbankarena. Weitere davon unabhängige, lokale Mountainbike- und Fahrradrouten können an den HTV zur Eintragung gemeldet werden. Voraussetzung ist die Lieferung entsprechender GPS-Daten und Routeninformationen.

#### *- [www.buch-den-harz.de](http://www.buch-den-harz.de)*

Der HTV bietet die Möglichkeit Pauschalangebote des Partners auf dem Portal [www.buch-den-harz.de](http://www.buch-den-harz.de) zu offerieren. Die Konditionen sind den aktuellen Mediendaten des HTV zu entnehmen.

#### **Social Media Kanäle**

Partner können Freizeit- und Veranstaltungstipps an die Geschäftsstelle senden. Diese werden bei entsprechender Eignung über die Social Media Kanäle des HTV kommuniziert.

#### **Blog: Harz-Magazin**

Partner können sich in Form kürzerer, tourismusrelevanter Fachbeiträge (max. 2000 Zeichen) am Blog des HTV beteiligen. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Auswahl und unter thematischer Zuordnung durch die Geschäftsstelle.

#### **Messen und Präsentationen**

Partner können sich im Rahmen der vom Verband angebotenen Anschlussmöglichkeiten an den Messepräsenzen des HTV beteiligen.

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Partner werden bei inhaltlicher und thematischer Eignung in die Vorbereitung und Durchführung von Journalisten- und Pressereisen eingebunden. Der Verband stellt Kontakte her und unterstützt journalistische Recherchereisen organisatorisch.

- Partner können eigene Pressemeldungen an den Verband liefern. Diese werden bei entsprechender Eignung im Presseportal des HTV veröffentlicht.

#### **Projekte/ Sonderaktionen**

Der Verein bindet seine Partner inhaltlich, visuell und anderweitig – soweit dies in geeigneter Form möglich ist – in die Realisierung seiner Kampagnen, Projekte und Sonderaktionen ein. Es muss eine nachweisliche inhaltliche Eignung, eine entsprechende

touristische Relevanz und Qualität der kommunizierten Angebote, Themen und Motive vorliegen. Im Detail entscheidet der Abteilungsvorstand Marketing.

Soweit der HTV eine Sonderförderung des Freistaates Thüringen erhält, werden die in diesem Rahmen geplanten Maßnahmen neben dem Abteilungsvorstand Marketing mit dem Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser abgestimmt. Ergeben sich hieraus Kooperationen, die einer rechtlichen Vereinbarung bedürfen, wird diese gesondert – und unabhängig von dieser Partnervereinbarung – abgeschlossen.

### **Information/ Kommunikation**

Die Partner erhalten über den Quartalsbericht sowie die regelmäßigen Newsletter Informationen zu den Verbandsaktivitäten und zu aktuellen touristischen Themenbereichen.

### **Tourismusakademie**

Der Verband bietet verschiedene Seminare sowie Fachworkshops zur Aus- und Fortbildung der Tourismusakteure im Harz an. Partner können an den Seminaren zu einer reduzierten Gebühr teilnehmen. Die Teilnahme an den Fachworkshops ist für Partner kostenfrei.

### **Beratung**

Alle Partner haben das Recht den Verband in eigenen tourismusrelevanten Fragestellungen beratend in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung wird durch die Geschäftsstelle im Rahmen eines angemessenen Umfangs (max. 2-3 mal im Quartal) gewährleistet.